

## Im Abseits ?

Heftige Angriffe gegen den dbb und die Lehrgewerkschaften des dbb mit z.T. verbalen Ausführungen „unterhalb der Gürtellinie“ u.a. durch Personalräte der GEW begleiteten die Personalversammlungen in den Regionen (Bezirken) der Senatsbildungsverwaltung.

### Was war geschehen?

An nicht realen Maximalforderungen der GEW scheiterten zum wiederholten Male die Tarifverhandlungen zu einer Entgeltordnung mit der TdL (Tarifgemeinschaft der Länder). TdL und der dbb beamtenbund und tarifunion beschlossen schließlich im Rahmen der Tarifverhandlung 2015 schon 2014 Gespräche aufzunehmen, an denen sich später (!) die GEW als Beteiligte des Tarifpartners Verdi anschloss. Die erneute Verweigerungshaltung (!) der GEW, die den Verhandlungstisch verließ, führte dann zu einem Abschluss der Entgeltordnung zwischen den Tarifvertragsparteien dbb beamtenbund und tarifunion einerseits und der TdL andererseits ohne Unterschrift des Tarifpartners Verdi.

Ergebnisse von Tarifverhandlungen sind immer ein Kompromiss. Dies haben unsere Freunde von der GEW immer noch nicht begriffen.

Nun gibt es einen bundesweiten Tarifvertrag zur Entgeltordnung (TV EntgO-L), der auch für das Bundesland Berlin im Rahmen der TdL verbindlich ist. Folgerichtig hat die für die Tarifbeschäftigten zuständige Senatsverwaltung für Finanzen entsprechende Rundschreiben (Nr. 39 und Nr. 48) zur Umsetzung des neuen Tarifvertrages herausgegeben.

Richtig wäre, die Kolleginnen und Kollegen, die durch den Abschluss zu einer Besserstellung kommen können, sachgerecht zu beraten, stattdessen wird der Vertrag zu „Teufelszeug“ und auch durch Personalvertretungen für alle Beschäftigten als ungültig erklärt.

#### *Bestandsschutz*

*Lehrkräfte, die im Einzelfall eine bessere Eingruppierung erhalten als nach dem TV EntgO-L, werden nicht rückgruppiert. Für diese Lehrkräfte bleibt die Eingruppierung, die am 31.07.2015 bestand, weiterhin individuell bestehen.*

*Quelle: Tacheles, Zeitschrift des dbb beamtenbund und tarifunion zum Tarifvertrag (TV EntgO-L)  
weitere Informationen können dem Tacheles entnommen werden.*

Der Personalrat der Region Tempelhof/Schöneberg formuliert:

„Solange diese verwaltungsgerichtliche Frage nicht entschieden ist, geht der Personalrat nicht von der Gültigkeit dieses Vertrages aus.“

Gleichzeitig werden die Verbesserungen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen verschwiegen.

Richtig ist,

- dass eine Reihe von Lehrkräften einen Anspruch auf eine Angleichungszulage besitzen,
- dass es verbesserte Eingruppierungen gibt,
- dass es einen Bestandsschutz gibt.

Es ist schon erstaunlich, was manche glauben lesen zu müssen.

Es ist auch ein erstaunliches Rechtsverständnis, wenn GEW-Personalräte und GEW glauben, dass die Einreichung einer Klage gleichzeitig bedeutet, dass Verträge und gesetzliche Regelungen bis zum Urteil nicht mehr gültig sind.

Erstaunlich erscheint mir auch die Lesekompetenz. Das Personalvertretungsgesetz sagt in §2 (1) und § 72 Abs. 1 Nr. 2 zweifelsfrei, dass sich Behörde und Personalvertretungen an die gesetzlichen Bestimmungen und die Tarifverträge zu halten haben. Ein Mitbestimmungstatbestand zu Ergebnissen von Tarifverträgen seitens der Personalvertretungen gibt es nicht.

Den Ärger der GEW kann ich schon verstehen, man wollte wohl zu viel, zu schnell etwas erreichen; aber man sollte die Spielregeln kennen. Wenn man zu schnell und zu weit vorn steht, nennt man dies beim Fußball „Abseits“.

Die GEW hat für die Beschäftigten bisher nichts erreicht!

Angesichts des Lehrkräftemangels bleiben die Bundesländer aufgefordert, den Lehrberuf attraktiv zu gestalten.

- **Der dbb beamtenbund und tarifunion hat mit dem Verhandlungsergebnis für eine Reihe von Lehrkräften Verbesserungen erreicht.**
- **Der dbb beamtenbund und tarifunion hat erfolgreich einen tariflosen Zustand durch Abschluss des Tarifvertrages die Willkür von einzelnen Länderregelungen im Interesse der Beschäftigten beendet.**
- **Der dbb beamtenbund und tarifunion verhandelt mit der TdL im Sinne von Verbesserungen weiter.**

Ferdinand Horbat

(Sprecher des Bündnisses für Lehrer)

#### *Angleichungszulage*

*Lehrkräfte erhalten auf Antrag ab 01.08.2016 eine Angleichungszulage, wenn bei ihrer Entgeltgruppe der entsprechende Hinweis „Lehrkräfte in dieser Entgeltgruppe erhalten eine monatliche Angleichungszulage gemäß Anhang1“ vermerkt ist. Die Angleichungszulage beginnt mit monatlich 30 Euro.*

*Quelle: Tacheles, Zeitschrift des dbb beamtenbund und tarifunion zum Tarifvertrag (TV EntgO-L)*

*weitere Informationen können dem Tacheles entnommen werden.*